

Statement zum Abschlussforum 15. Europäischer Verwaltungskongress

Im Verlauf dieses Forums führten viele Themen zu lebhaften Diskussionen. Ich möchte davon auf die folgenden drei eingehen: die Etatisierung von Problemen, die Wirkungsorientierung sozialer Arbeit und darauf, was die Freie Wohlfahrtspflege von den Kommunen benötigt, um ihre Arbeit effektiv zu erledigen.

Zur vermeintlichen Etatisierung sei angemerkt: Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig und ehrenamtlich in der Freien Wohlfahrtspflege, ihren Hilfswerken und Initiativen engagieren, wird auf zweieinhalb bis drei Millionen geschätzt. Diese Menschen sind fast ausschließlich auf kommunaler Ebene tätig. Das heißt: Dass Wohlfahrtspflege die sozialen Probleme dem Staat überlässt, ist falsch. Im Gegenteil: Die Freie Wohlfahrtspflege stellt sich der Verantwortung. Zum einen vertritt sie engagiert im gesellschaftlichen und politischen Diskurs die Interessen derjenigen, die selber oft zu wenig gehört werden, sie ist Anwältin für Benachteiligte. Und natürlich wäre es am besten, wenn auch arme Menschen soviel Geld hätten, dass sie durch den Einkauf in ganz normalen Läden gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben könnten. Da dies aber nicht der Fall ist, hilft die Freie Wohlfahrtspflege auch ganz konkret mit Angeboten wie Sozialkaufhäusern, Charityshops, Tafelläden, Wärmestuben Obdachlosenbussen etc. Damit soll die größte Not gelindert werden, ohne sozialpolitische Lösungen aus dem Auge zu verlieren.

Zur Wirkungsorientierung: Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege stellen sich sehr intensiv die Frage, welchen Effekt ihre Angebote haben, ob sie nachhaltig sind oder sogar zur Chronifizierung sozialer Notlagen beitragen. Als Konsequenz daraus werden diese Angebote zunehmend mit Beratung und Kompetenzvermittlung verknüpft mit dem Ziel, dass die Hilfesuchenden ihr Leben wieder mehr selbst in die Hand nehmen können. Auch in den refinanzierten sozialen Dienstleistungen wie der Behindertenhilfe, den Migrationsberatungen, Kinder- und Jugendhilfe oder der Altenpflege steht die Wirkungsorientierung im Mittelpunkt – und wird in den Sozialgesetzbüchern ausdrücklich verlangt. Diese Vorgaben dürfen jedoch nicht nur *pro forma* erfüllt werden. Wirkung und Ergebnisorientierung müssen weiter gefasst werden als es z.B. der Medizinische Dienst tut. Es muss die Ergebnisqualität *für die Nutzer* bewertet werden, dabei spielen viele subjektive Faktoren eine Rolle. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege führt beispielsweise zurzeit ein Projekt zusammen mit dem Gesundheitsministerium durch, in dem die Ergebnisqualität in der Pflege gemessen wird. Dabei steht nicht die – zweifellos ebenfalls wichtige – Frage im Vordergrund, ob die Dekubitusprophylaxe regelmäßig durchgeführt und dokumentiert wurde. Es geht darüber hinaus um die erlebte Pflegequalität für die Bewohnerinnen und Bewohner. Der Ansatz des Social Return on Investment zur Be-

wertung von Wirkung sozialer Arbeit ist sehr interessant, muss aber differenziert ausgeführt werden. Wenn die Wirkung sozialer Dienste monetarisiert wird, muss die Gruppe der Nutznießer dieser Leistung weit genug gefasst werden. Wenn Jugendliche wieder einen Job bekommen, profitiert nicht nur die Agentur für Arbeit, sondern beispielsweise auch das Quartier, die Sozialsysteme und die Betriebe. Und es gibt Situationen, in denen eine soziale Leistung kaum so berechnet werden kann, dass ein Break Even darstellbar ist. Im Sinne der ethischen Grundlage unserer Gesellschaft sind wir dennoch moralisch verpflichtet, sie zu erbringen und zu finanzieren – beispielsweise wenn mehrfachbehinderten Menschen mit hohem Fremd- und Selbstgefährdungspotential nur mit hohem und hochqualifizierten Personaleinsatz ein Mindestmaß an Teilhabe ermöglicht werden kann. Denn jeder Mensch ist es wert, dass ihm bei Hilfsbedürftigkeit geholfen wird.

Was die Freie Wohlfahrtspflege von den Kommunen braucht, ist vor allem: Beteiligung und kurze Wege. Wenn die Fachkompetenz der Experten vor Ort bei Planungen eingebunden wird, wenn es für die verschiedenen Fragen der Wohlfahrtsarbeit und des Ehrenamts Ansprechpartnerinnen und –partner gibt und sich die Einrichtungen der Freien Träger mit der Kommune und untereinander sinnvoll vernetzen, dann ist das die beste Voraussetzung für menschenwürdige und ökonomisch sinnvolle Strukturen. Dass Kommunen auch bei den sozialen Diensten auf Wettbewerb setzen, wird von der Freien Wohlfahrtspflege grundsätzlich unterstützt. Wettbewerb muss aber so gestaltet sein, dass auch partizipative und kleine Strukturen Chancen haben. Wenn das Ziel nur ein Preiskampf zwischen den Trägern ist, wird sich kurzfristig die Qualität und langfristig die Angebotsvielfalt verschlechtern. Erst mit partizipativen Strukturen kann das Maß an bürgerschaftlichem Engagement gehalten und ausgebaut werden, das wir in Zeiten des demografischen Wandels so dringend benötigen, um die professionellen Leistungen zu ergänzen. Es ist jedoch evident, dass die Finanzlage der meisten Kommunen zu wenig Spielraum für die Gestaltung sozialer Aufgaben zulässt. Längerfristig muss deshalb über die vertikale Verteilung der Staatsressourcen in Deutschland neu nachgedacht werden.

Tobias Nowoczyn
DRK-Generalsekretariat
Bereichsleiter
Jugend und Wohlfahrtspflege